

Mittwoch, 12. Juni 2024 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend: 115 Mitglieder
entschuldigt: Berweger, Dietrich, Furger, Kocher, Rettich
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Bisculm Jörg betreffend Schliessung der Long-Covid-Sprechstunde im Kantonsspital Graubünden

Erstunterzeichnerin: Bisculm Jörg
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Bisculm Jörg
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Anfrage Krättli betreffend Antwort der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) über den Covid-19 Impfstoff

Erstunterzeichner: Krättli
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Krättli
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Fraktionsanfrage SVP betreffend Justizvollzug im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Stocker)

Erstunterzeichner: Stocker
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Ende: 15.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Kommissionsauftrag KBK betreffend Zukunft der Bündner Schulen (Erstunterzeichnerin Favre Accola)

Am 12. März 2024 beschloss die Bündner Regierung die Einleitung der Umsetzung von Massnahmen zwecks Kostenreduktion bei den hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen (RB 223/2024), basierend auf dem Bericht Safi «Kostenentwicklung Sonderschulung im Kanton Graubünden» zuhanden des AVS. Dieser Regierungsbeschluss wird nicht nur bei den Schulträgerschaften heftig kritisiert, sondern wirft auch bei der KBK zahlreiche Fragen auf, welche auch nicht anlässlich ihrer Sitzung vom 17. April 2024 mit dem EKUD zufriedenstellend beantwortet werden konnten.

Mit den im Regierungsbeschluss skizzierten und in zwei Phasen umzusetzenden Massnahmen wird insbesondere der Verwaltungsaufwand erhöht. Die Bildungsqualität und die notwendige Unterstützung der Schulträgerschaften in Bezug auf die wichtige Arbeit der Integration zum Wohle der Kinder bleiben aber grösstenteils auf der Strecke. Des Weiteren ignoriert die Bündner Regierung den Grundsatz, dass Früherkennung (Frühdiagnose) sowohl im niederschwelligen wie auch im hochschwelligen Bereich für die optimale Förderung und für eine nachhaltig erfolgreiche Integration zentral ist.

Hinzu kommt es zu einer weiteren (finanziellen) Lastenverschiebung zu Ungunsten der Schulgemeinden. Der Grosse Rat hat sich im Kontext des Auftrags Degiacomi bezüglich Belastung der Volksschule klar geäussert – weitere finanzielle und strukturelle Belastungen der Volksschulen lehnt die KBK klar ab. Die geplante, isolierte Anpassung der Beteiligung der Schulträgerschaften an den jährlichen, durchschnittlichen Kosten für die hochschwelligen Massnahmen lehnt die KBK ab. Die Kostenaufteilung zwischen den Schulträgerschaften und dem Kanton für die nieder- und hochschwellige Sonderschulung wurde im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA) im Jahr 2009 ausgehandelt und austariert. Nach der Ablehnung des Bündner NFA durch das Volk ist dieses Verhandlungsergebnis in die Totalrevision des Schulgesetzes im Jahr 2012 eingeflossen. Die Finanzausgleichsreform im Jahre 2014 hat diese Kostenaufteilung bestätigt. Die von der Regierung angestrebte Lastenverschiebung müsste konsequenterweise eine neue Gesamtschau über den gesamten Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden auslösen.

Die KBK anerkennt ausdrücklich die Sinnhaftigkeit, dass Aufgaben und Leistungen der öffentlichen Hand gelegentlich überprüft werden und dabei grundsätzlich keine Aufgabenbereiche ausgeklammert werden. Die Massnahmen im Regierungsbeschluss beschränken sich jedoch aus Sicht der KBK zu sehr auf die Vorschläge des Berichts und vernachlässigen andere Lösungsansätze, welche bei einem angemessenen Einbezug der Schulsozialverbände hätten einfließen können.

Die KBK hält auch fest, dass die Schulträgerschaften sich in der Vergangenheit sehr wohl für die Entwicklung von effektiveren und kostengünstigeren Massnahmen im nieder- und hochschwelligen Sonderpädagogikbereich eingesetzt haben. Solche stufen-, klassen- oder schulstandortabhängigen Pilotversuche wurden vom Amt bzw. Departement jedoch stets mit Verweis auf die Schulgesetzgebung abgelehnt und leider bereits im Keime erstickt. Die KBK ist der Ansicht, dass künftig generell mehr Möglichkeiten für angepasste Beschulungsformen und alternative Schulmodelle geschaffen werden sollten.

Die Bündner Regierung wird deshalb beauftragt:

1. auf strukturelle und finanzielle Lastenverschiebungen zu Ungunsten der Gemeinden zu verzichten;
2. die Entscheidungs- und Handlungskompetenzen der Bündner Schulträgerschaften für lokal sinnvolle Lösungen im pädagogischen und strukturellen Bereich (im Sinne von Pilotversuchen) per sofort zu erhöhen, damit individuelle, effektive und auf das jeweilige Schulsystem angepasste Massnahmen qualitätssteigernd umgesetzt werden können;
3. so rasch als möglich auch andere Beschulungsformen zu ermöglichen und Schulmodelle zu prüfen.

Favre Accola, Dietrich, Kasper, Censi, Epp, Furger, Kaiser, Lehner, Menghini-Inauen, Stiffler, Tanner

Auftrag Schneider betreffend automatische Auszahlung der individuellen Prämienverbilligung

Gemäss dem Schlussbericht «Wirksamkeit der Prämienverbilligung – Monitoring 2020» des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vom Mai 2022 ermitteln sieben Kantone automatisch für alle Steuerpflichtigen, ob sie aufgrund ihrer Steuerdaten Anspruch auf IPV haben. 17 Kantone benachrichtigen die potenziell antragsberechtigten Personen individuell und stellen ihnen ein Antragsformular zu. Dazu gehört auch der Kanton Graubünden.

Für viele Menschen stellt das fristgerechte Ausfüllen und Abschieken eines Antrags eine erhebliche Hürde dar, die sie faktisch vom Bezug der Prämienverbilligung ausschliesst. Dabei sind es genau diese Menschen, die oft am dringendsten finanzielle Entlastung in Form von Prämienverbilligungen benötigen. Personen, welche die kantonalen Kriterien für eine Verbilligung der Prämien erfüllen, haben einen rechtmässigen Anspruch auf einen Prämienverbilligungsbeitrag. Diesen Personen sollten keine unnötigen Hindernisse in den Weg gelegt werden, um die ihnen zustehenden Finanzierungshilfen zu erhalten.

Eine automatische Ermittlung des Anspruchs auf Prämienverbilligungen basierend auf Steuerdaten ist für die meisten Kantone problemlos möglich. Das Abschaffen des unnötigen Umwegs über einen Antrag würde sowohl für die Versicherten als auch für die Kantone eine Reduktion des Bürokratieaufwands bedeuten.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung daher, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die individuelle Prämienverbilligung (IPV) künftig automatisch vergütet werden kann. Ein freiwilliger Verzicht soll dabei weiterhin möglich sein.

Schneider, Rutishauser, Natter, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Berther, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Bundi, Caluori, Collenberg, Cramer, Danuser (Chur), Das, Degiacomi, Derungs, Dietrich, Epp, Furger, Gansner, Gredig, Hoch, Horrer, Jochum, Kaiser, Kocher, Kohler, Laim, Lamprecht, Loepfe, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller, Nicolay, Preisig, Rageth, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Sax, Spagnolatti, Tanner, Ulber, Walser, Wilhelm, Zanetti (Landquart), Zindel

Auftrag Mazzetta betreffend Solaroffensive an kantonalen Strasseninfrastrukturen

Vor über 30 Jahren wurde die PV-Anlage an der N13 bei Felsberg gebaut. Damals eine Pionierleistung. Lange ist in diesem Bereich wenig gelaufen, obwohl das Potential von Solaranlagen auf Strasseninfrastrukturbauten von Fachexperten als sehr gross eingeschätzt wird. Der Bund und einzelne Kantone wollen das brachliegende Potential nun offensiv nutzen. Das PV-Potential, das nicht für eigene Anlagen gebraucht wird, wird Dritten zur Verfügung gestellt.

Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat mit einem Bewerbungsverfahren eine Solaroffensive für das nationale Strassennetz gestartet. Abklärungen des Bundes zeigten nämlich, dass entlang der Nationalstrassen rund 55 GWh Solarstrom pro Jahr produziert werden könnten. Das Bewerbungsverfahren ist abgeschlossen und die Lose bereits vergeben. Das Tiefbauamt des Kantons Bern folgte mit einem eigenen Bewerbungsverfahren. Insgesamt werden im Kanton Bern nun 28 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von über 10 MW an Lärmschutzwänden, Stützmauern, Brücken und Gebäuden geplant. Damit nehmen der Bund und der Kanton Bern ihre Vorbildfunktion für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 wahr.

Der Kanton Graubünden nutzt selber ebenfalls vermehrt das PV-Potential für die kantonseigenen Strasseninfrastrukturanlagen. Eine offensive Solarstrategie, um auch Dritten das nicht selbst genutzte Potential – unter Berücksichtigung eines adäquaten Schutzes der Kunstbauten – zur Verfügung zu stellen, fehlt bisher. Bis heute gibt es nur vereinzelte private Projekte an der Strasseninfrastruktur.

Die Regierung wird beauftragt:

1. das nutzbare PV-Potential entlang von Kantonsstrassen, wie an Stützmauern, Brücken, Lärmschutzwänden, Gebäuden, Parkplätzen möglichst einfach zu ermitteln und sich dabei auf Standorte zu beschränken, die gute technische Voraussetzungen bieten (z. B. bezüglich Einspeisemöglichkeiten);
2. ein Bewerbungsverfahren für das ermittelte Potential aufzugleisen, damit Dritte sich für die Flächen/Lose bewerben können.

Mazzetta, Luzio, Kohler, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Berther, Berweger, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brunold, Bundi, Collenberg, Danuser (Chur), Das, Della Cà, Dietrich, Gansner, Gredig, Hartmann, Heini, Hoch, Horrer, Jochum, Kaiser, Kasper, Kocher, Laim, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller, Natter, Nicolay, Preisig, Rageth, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schneider, Schutz, von Tschamer, Walser, Wieland (Tamins), Wilhelm, Zindel

Anfrage Nicolay betreffend First Responder im Kanton Graubünden

In grossen Teilen des Kantons Graubünden kann es durch die geographischen Bedingungen einige Zeit in Anspruch nehmen, bis bei einem Notfall professionelle Rettungskräfte eintreffen. Im Jahr 2020 hat die Bündner Regierung die Alpine Rettung Schweiz mit der Aufgabe des Aufbaus der Organisation «First Responder Plus im Kanton Graubünden» beauftragt. First Responder sind organisierte Ersthelfende, welche bei einem Notfall möglichst schnell eine Erstversorgung der Patientinnen und Patienten vornehmen, bevor die professionellen Rettungskräfte am Unfallort eintreffen. Bei einem Herz-Kreislaufstillstand oder einem Schlaganfall zählt jede Minute.

Die Kantone Tessin und Bern kennen ebenfalls solche Systeme und gehen sogar einen Schritt weiter. Sie schulen bewusst die Bevölkerung mit Reanimationskursen und setzen sie bei Notfällen als First Responder ein. Die registrierten Bürgerinnen und Bürger werden in einem Notfall via App alarmiert, dies verkürzt die Zeit, bis professionelle Hilfe eintrifft. Zudem werden alle Blaulichtorganisationen (Polizei, Grenzwache, Feuerwehr etc.) mit Defibrillatoren ausgerüstet, da die Polizei meist als erste Organisation am Unfallort eintrifft.

In der Fragestunde der Augusstsion 2022 wurde geantwortet, dass die Regierung bereit sei zu prüfen, ob ein solches Modell, analog wie es der Kanton Tessin kennt, auch im Kanton Graubünden umsetzbar wäre.

Die Unterzeichnenden gelangen deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wurde diese Prüfung, wie in der Augusstsion 2022 angekündigt, bereits vorgenommen?
2. Gibt es zum Einsatz dieser First Responder plus im Kanton Graubünden bereits erste Auswertungen? Wenn ja, wie sehen diese Resultate aus?
3. Könnte sich die Regierung vorstellen, das vorhandene System auszubauen und die Bevölkerung miteinzubeziehen? In welchem Zeithorizont könnte die Bevölkerung ausgebildet werden?
4. Wie will die Regierung die dauerhafte Verfügbarkeit von First Respondern und First Respondern plus sicherstellen?

Nicolay, Hefti, Kienz, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Berther, Berthod, Berweger, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger-Caderas, Bundi, Candrian, Collenberg, Crameri, Danuser (Chur), Das, Della Cà, Derungs, Dietrich, Epp, Föhn, Gansner, Gredig, Heim, Hoch, Horrer, Jochum, Kaiser, Kocher, Kohler, Koppenberg, Kreiliger, Lamprecht, Lehner, Luzio, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller, Pfäffli, Preisig, Rauch, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Saratz Cazin, Schneider, Spagnolatti, Ulber, von Tscharnher, Walser, Wilhelm, Zindel

Anfrage Berther betreffend Kultur

Die Kultur in unserem Kanton ist von unschätzbarem Wert für Einheimische und Gäste gleichermaßen. Nach der Corona-Epidemie hat sich jedoch ein Rückgang in der Gemeindekultur eingestellt. Chöre, Musikvereine, Theater und andere kulturelle Einrichtungen kämpfen in unseren Dörfern und Gemeinden ums Überleben. Die Bevölkerung wird älter und es fehlt teilweise an Jugendlichen, die sich in der einen oder anderen kulturellen Sparte engagieren. Es liegt nun an uns allen, unser kulturelles Erbe zu bewahren. Ein Leben ohne Kultur ist wie Essen ohne Würze: fade und wenig geschmackvoll.

Nun ist die Politik gefragt und gut beraten, über eine Verbesserung dieser Situation nachzudenken. Eine mögliche Option wäre eine Lösung wie im Sport. Jede Gemeinde könnte mit Unterstützung des Kantons einen Kulturkoordinator oder eine Kulturkoordinatorin wählen.

Ein Kulturkoordinator in unseren Gemeinden wäre sicherlich eine große Hilfe, um die Gemeindekultur in allen Bereichen wieder zu fördern.

Aus diesen Gründen ersuchen wir die Bündner Regierung um die Klärung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung für eine gesunde Kulturförderung auf Gemeindeebene?
2. Wie könnte eine mögliche kommunale Kulturförderung, analog zum Sport, vom Kanton unterstützt werden?
3. Welche Mittel und Möglichkeiten werden schon heute für die kulturelle Unterstützung in den Gemeinden eingesetzt?

Berther, Bundi, Dietrich, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Bettinaglio, Biert, Binkert, Bischof, Bleuler-Jenny, Brandenburger-Caderas, Brunold, Butzerin, Caluori, Casutt, Collenberg, Crameri, Das, Degiacomi, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Gredig, Hoch, Kaiser, Koppenberg, Kreiliger, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Müller, Nicolay, Preisig, Rettich, Righetti, Rutishauser, Said Bucher, Sax, Spagnolatti, Tomaschett, Ulber, Wilhelm, Zindel

Anfrage Crameri betreffend Fahrplan 2025

Der öffentliche Verkehr wird im Kanton Graubünden vom Kanton bei den Transportunternehmen bestellt (sog. Bestellverfahren; Art. 8 f. des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden [GöV; BR 872.100]). Die Rhätische Bahn AG (RhB) hat zusammen mit weiteren Transportunternehmen den Fahrplan 2024/2025 präsentiert. Dieser sieht unter anderem eine sog. Kurzwende in St. Moritz vor, wonach die Züge aus Chur innerhalb von 14 Minuten in St. Moritz wenden. Zudem soll die Reisezeit am Albula von Chur nach St. Moritz beziehungsweise in die entgegengesetzte Richtung um sieben Minuten verkürzt werden. Erreicht werden soll dies durch die Erhöhung der zulässigen Maximalgeschwindigkeit im neuen Albula-Tunnel auf 120 km/h. Zudem seien weitere Massnahmen am Albula erforderlich, wie namentlich die Aufhebung der Halte von Bernina- und Glacier-Express oder der Bedarfshalte der Züge 1117 und 1169 in Surava und Alvaneu. Mit der Kurzwende in St. Moritz können Mitarbeitende und eine Zugskomposition gespart werden.

Die Region Albula ist heute auf der Schiene nicht mit dem Halbstundentakt erschlossen. Mit den vorgesehenen Taktverdichtungen gehen auch kürzere Umsteigezeiten einher und Anschlüsse können nur noch bis rund vier Minuten abgewartet werden.

Damit steigt das Risiko von Anschlussbrüchen, was besonders einschneidend für die Region Albula ist, welche per Bahn nicht mit einem Halbstundentakt erschlossen ist.

Für die Attraktivität einer Region ist eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr von entscheidender Bedeutung. Die Region Albula positioniert sich als attraktiven Wohn-, Arbeits- und Ferienstandort. Um diese Ziele zu erreichen und auch eine zunehmende Bevölkerungsentwicklung voranzutreiben, braucht es den Halbstundentakt auf der Schiene bis ins Albulatal. Mit attraktiven Verbindungen im öffentlichen Verkehr kann auch ein Beitrag für die umweltverträgliche Mobilität geleistet werden.

Vor dem Hintergrund dieser geplanten Änderungen gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie viele Mitarbeiterstunden können durch die Einführung der sog. Kurzwende in St. Moritz eingespart werden? Welche weiteren Einsparungen sind dadurch möglich?
2. Können die dadurch frei werdenden Kapazitäten dafür eingesetzt werden, den Halbstundentakt auf der Schiene ins Albulatal zu führen (Verlängerung der RE8-Züge ins Albulatal)?
3. Teilt die Regierung die Meinung der Unterzeichnenden, dass der Halt von Bernina- und Glacier-Express für die Region Albula in Tiefencastel (mit Anschluss in die Tourismusdestinationen Surses und Lenzerheide) von grosser wirtschaftlicher und touristischer Bedeutung ist?

Cramer, Schutz, Ulber, Beeli, Bergamin, Berther, Bettinaglio, Caluori, Collenberg, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Laim, Lamprecht, Loepfe, Luzio, Messmer-Blumer, Righetti, Said Bucher, Spagnolatti, Tomaschett

Auftrag Wilhelm betreffend Finanzierung der Bündner Spitäler zwecks Sicherung einer dezentralen Gesundheitsversorgung

Die Spitallandschaft in Graubünden und in der Schweiz steht immer stärker unter Druck. Die aktuelle Konzeption der Spitalfinanzierung bringt sowohl peripher gelegene Spitäler wie Zentrumsspitäler immer mehr an ihre wirtschaftlichen Grenzen. Laut diversen Medien- und Geschäftsberichten stehen auch immer mehr Bündner Spitalbetriebe vor kaum zu bewältigenden wirtschaftlichen Herausforderungen. Die Aufrechterhaltung einer dezentralen Gesundheitsversorgung und damit auch einer dezentralen Besiedelung unseres weitläufigen Kantons wird ohne substanzielle finanzielle Unterstützung der Spitäler kaum zukunftsfähig sein. Gleichzeitig haben sich Regierung und Grosser Rat mehrfach zur Sicherstellung einer hochstehenden, dezentralen Gesundheitsversorgung bekannt.

Regierung und Grosser Rat haben in Aussicht gestellt, den Spielraum im Bereich der GWL-Leistungen deutlich mehr ausschöpfen zu wollen. Das ist positiv zu werten, dürfte aber angesichts der sich aktuell abzeichnenden Tragweite des Finanzbedarfs der Bündner Spitäler bei Weitem nicht alle Probleme lösen. Es ist daher dringlich, dass sich Regierung und Grosser Rat zur Sicherstellung einer dezentralen Grundversorgung im Spitalbereich mit zusätzlichen Instrumenten und ausreichend Mitteln zur Spitalfinanzierung ausstatten. Neue Unterstützungsleistungen sollen dabei nicht primär dem bedingungslosen Strukturerhalt dienen, sondern die Institutionen bei jenem Strukturwandel unterstützen, der für die Gewährleistung eines gut funktionierenden, dezentralen Gesundheitssystems im weitläufigen Kanton Graubünden notwendig ist.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass die Zeit in obiger Angelegenheit drängt, und stellen daher nachfolgendes Begehren:

Die Regierung wird beauftragt, mit hoher zeitlicher Priorität die (gesetzlichen) Grundlagen zur Finanzierung der Spitäler im Kanton Graubünden so anzupassen, dass eine gut funktionierende, dezentrale Gesundheitsversorgung auch in Zukunft gewährleistet ist.

Wilhelm, Caviezel, Beeli, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Berther, Bettinaglio, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brunold, Bundi, Danuser (Chur), Das, Degiacomi, Derungs, Dietrich, Epp, Furger, Gansner, Gredig, Haltiner, Hartmann, Hoch, Horrer, Kaiser, Kohler, Koppenberg, Kreiliger, Lamprecht, Loepfe, Mani, Mazzetta, Michael (Donat), Morf, Müller, Natter, Nicolay, Preisig, Rettich, Righetti, Rüegg, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Sax, Schutz, von Ballmoos, Walser, Zindel

Auftrag Mazzetta betreffend Schutzzonen für eine kontrollierte Paarung bei der Honigbiene

Eigenschaften von Nutztieren und Nutzpflanzen werden mit Hilfe der Züchtung verbessert. Dies gilt auch für die Honigbiene. Die Zucht von Bienenköniginnen hat einen entscheidenden Einfluss auf die Gesundheit, Produktivität und das Verhalten eines Bienenvolks. Durch die Auswahl von Bienenköniginnen mit bestimmten Merkmalen können Eigenschaften wie Sanftmut, Reinlichkeit, Krankheitsresistenz und Honigertrag gezielt gefördert werden, was für eine erfolgreiche Imkerei notwendig ist.

Für die gezielte Selektion braucht es eine Paarung mit rassengleichen Drohnen, deren Mütter ihrerseits schon aus kontrollierter Zucht stammen. Da Bienenköniginnen sich im Flug mit den Drohnen paaren und zwar je nach Topographie in einem Flugradius von bis zu 6 km, sollten möglichst keine anderen Bienenvölker in ihrem Flugradius stehen. Eine Paarung mit Drohnen aus anderen Populationen und/oder einer anderen Bienenrasse kann zu unerwünschten Merkmalen und Veränderungen der angestammten Genetik führen und die Zuchterfolge gefährden.

In Graubünden gibt es einerseits verschiedene Belegstellen für unterschiedliche Bienenrassen und andererseits Wanderimker und -imkerinnen. Die gegenwärtige Rechtslage erfordert für das Erstellen von Bienenständen und das Aufstellen von Bienenvölkern lediglich die Erlaubnis des Landbesitzers, einen Gesundheitsnachweis des Bieneninspektors im Ursprungsgebiet sowie eine Anmeldung beim lokalen Bieneninspektor. Dies hat zur Folge, dass Drohnen aus unkontrollierten Völkern die Königinnen auf der Belegstelle begatten und so den Zuchterfolg und die Genetik der angestammten Rassen gefährden können.

Zur Sicherung einer hochstehenden Bienenzucht, wie auch für die Erhaltung der genetischen Vielfalt der heimischen Honigbienenpopulationen wäre aus Sicht des Bündner Imkerinnen- und Imkerverbands ein Schutz der vorhandenen und/oder allfällig neu entstehenden Belegstellen wünschenswert. Dies könnte mit der Ausscheidung von Schutzzonen, in denen Bienen nur nach Absprache mit den Betreiberinnen und Betreibern der Belegstelle gestellt werden dürfen, erreicht werden. Im Kanton Bern können die Betreiberinnen und Betreiber der Belegstellen bei den kantonalen Behörden um eine Ausscheidung eines rechtlich bindenden Schutzgebietes ersuchen.

Die Regierung wird daher beauftragt, einen gesetzlich verbindlichen Schutz der Bienenbelegstellen in Anlehnung an das «Berner Modell» sowie die Aufnahme der Schutzzonen ins kantonale Geoinformationssystem zu prüfen.

Mazzetta, Berther, Butzerin, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Collenberg, Danuser (Chur), Das, Dietrich, Epp, Gansner, Gredig, Hoch, Horrer, Kaiser, Kasper, Kohler, Kreiliger, Mani, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Müller, Nicolay, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Wilhelm, Zindel

Auftrag Rüegg betreffend Überprüfung der Ausbildungsbeiträge im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel

Die jährlich durchgeführte Umfrage der Dachorganisationen der Wirtschaft zeigt deutlich, dass in Graubünden insbesondere gelernte Mitarbeitende auf Stufe berufliche Grundbildung sowie höhere und spezialisierte Fachkräfte fehlen. Neben attraktiven Aus- und Weiterbildungsangeboten spielen Ausbildungsbeiträge für einen attraktiven Arbeits- und Wohnort künftig eine nicht zu unterschätzende Rolle. Das aktuelle Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG) wurde 2007 in Kraft gesetzt und wurde seitdem nur marginal angepasst. Somit liegt der Zeitpunkt für eine Evaluation über die Wirkung des Stipendiengesetzes sowie einer Prüfung möglicher Anpassungen des Stipendiengesetzes vor. Die Überprüfung des Stipendiengesetzes sollte vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels stattfinden, der in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmen wird. Dabei soll überprüft werden, wie durch die Weiterentwicklung bestehender und die Einführung neuer Instrumente die Wirkung von Ausbildungsbeiträgen zur Linderung des Fachkräftemangels eingesetzt werden kann. Namentlich sollen die Darlehen für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungen ausgeweitet werden. Weiter sind die bestehenden Verfahren zu überprüfen und Vereinfachungen vorzuschlagen.

Der Bericht im Auftrag der SBBK im Rahmen der Berufsbildungsinitiative 2030 «Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene: Schweizweite Bestandesaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken» zeigt im Bereich der beruflichen Grundbildung einen Handlungsbedarf für den Kanton Graubünden im Bereich der beruflichen Grundbildung für Erwachsene auf. Es ist angezeigt, dass möglichst allen Personen über 40 Jahren in Graubünden künftig ein Abschluss in der beruflichen Grundbildung ermöglicht wird, unabhängig der finanziellen Verhältnisse der entsprechenden Person. Ebenfalls ist für die Förderung der beruflichen Grundbildung für Erwachsene zu prüfen, ob weitere steuerliche Anreize für indirekte Bildungskosten geschaffen werden können. Aufgrund des Wandels der auf dem Arbeitsmarkt benötigten Kompetenzen, insbesondere infolge der Digitalisierung und Automatisierungen, ist zu prüfen, wie Zweit- und Weiterbildungen für Erwachsene künftig neu durch Ausbildungsbeiträge gefördert werden können.

Aufgrund dieser Ausführungen wird die Regierung beauftragt, die Wirkung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG) zu evaluieren und die nötigen Anpassungen vorzunehmen, vornehmlich im Hinblick auf den Fachkräftemangel.

Rüegg, Koch, Bettinaglio, Adank, Altmann, Bardill, Bavier, Beeli, Berther, Berthod, Berweger, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger-Caderas, Bundi, Candrian, Censi, Collenberg, Crameri, Danuser (Chur), Das, Della Cà, Dietrich, Dürler, Furger, Gansner, Gort, Gredig, Hartmann, Heim, Heini, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kocher, Kohler, Koppenberg, Kreiliger, Lamprecht, Loepfe, Luzio, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Natter, Pfäffli, Rauch, Rettich, Righetti, Rodigari, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Saratz Cazin, Sax, Schneider, Schutz, Spagnolatti, Stiffler, Stocker, von Ballmoos, von Tschärner, Wieland (Tamins), Wilhelm, Zindel

Auftrag Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitalambulanten Bereich

Sowohl im Kanton Graubünden wie auch in der übrigen Schweiz besteht eine finanzielle Unterdeckung im spitalambulanten Bereich. Mit dem heute gültigen und äusserst niedrigen Taxpunktwert im Kanton Graubünden von CHF 0.83 können die ambulanten Leistungen in den Spitälern nicht kostendeckend erbracht werden.

Im spitalambulanten Bereich bestehen Finanzierungslücken für Leistungen, welche durch den nicht kostendeckenden KVG-Tarif entstehen. Diese Finanzierungslücken werden teils bewusst und teils unbewusst vom Gesetzgeber in Kauf genommen. Die Leistungen müssen von den Spitälern trotz ungedeckter Kosten erbracht werden, sind aber durch die Krankenversicherer nur ungenügend oder gar nicht gedeckt.

Zur Aufrechterhaltung einer qualitativ hochstehenden Versorgung sollte auch der Kanton Graubünden dafür sorgen, dass diese Leistungen weiterhin erbracht werden, da sie sinnvoll und notwendig sind.

Die Abfederung der unzureichenden Tarifierung kann nur über GWL abgemildert werden. Der Kanton Graubünden kennt keine explizite GWL-Finanzierung von ambulanten Vorhalteleistungen ausserhalb des Rettungs- und Notfalldienstes. Dies im Gegensatz zu anderen Kantonen wie z. B. Aargau, Bern, Luzern und Thurgau. Im Lichte der Prämisse «Ambulant vor stationär» ist die stiefmütterliche Behandlung von ambulanten Vorhalteleistungen nicht mehr zu rechtfertigen. Mit einer entsprechenden GWL-Finanzierung könnte in einzelnen Bereichen eine Verlagerung in den ambulanten Bereich unterstützt werden, da Leistungen dann kostendeckend beziehungsweise mit ähnlichem Deckungsgrad wie stationär erbringbar sind.

Wir beantragen daher, die finanzielle Unterdeckung im spitalambulanten Bereich als ungedeckte Kosten von ambulanten Vorhalteleistungen über die GWL auszugleichen. Sobald der geltende Taxpunktwert erhöht und wirksam wird oder ein neues Tarifsystem für den ambulanten Bereich (Tardoc oder Pauschalen) eingeführt wird, ist die Situation neu zu überprüfen.

Beeli, Wilhelm, Atanes, Bachmann, Bardill, Berther, Bettinaglio, Binkert, Bischof, Bleuler-Jenny, Brunold, Bundi, Casutt, Das, Degiacomi, Dietrich, Epp, Gansner, Haltiner, Hoch, Kohler, Koppenberg, Kreiliger, Loepfe, Mani, Michael (Donat), Müller, Nicolay, Preisig, Righetti, Rutishauser, Said Bucher, Tanner, Ulber, Walser, Zindel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun